

DYNAMISCHE MITTELBESCHIEDUNG FAHRTEN & LAGER

Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit [Maßnahmen nach SGB VIII §11 Abs. 3] und die der Jugendverbandsarbeit [nach SGB VIII §12] durch Jugendorganisationen [freie Träger] nach zu kommen, gewährt die Landeshauptstadt Wiesbaden maßnahmegebundene Zuschüsse im Rahmen der alltäglichen Arbeit von Jugendorganisationen. Gefördert im Sinne dieser Richtlinien werden auch Maßnahmen von Jugendorganisationen, die nicht im Sinne des SGB VIII anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sind.

Ziel der maßnahmegebundenen Förderung ist u.a. die Sicherstellung von vielfältigen Angeboten verschiedener Jugendorganisationen [nach §12 SGB VIII „Jugendverbandsarbeit“] der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit.

PRÄAMBEL

Demzufolge sind ausschließlich Jugendorganisationen förderfähig, die folgenden Kriterien erfüllen:

Gefördert werden können alle Wiesbadener Jugendorganisationen, in denen Kinder und/oder Jugendliche [bis 27 Jahre] regelmäßig ehrenamtlich in verschiedenen Formen, wie z.B. Gruppenstunden, Fahrten und Lager, Bildungsveranstaltungen, Bildungsangebote und Projektarbeit [im Sinne des SGB VIII §11 Punkt 3], freiwillig, selbstbestimmt und selbstorganisiert Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln, gestalten und durchführen.

Weitere verbindliche Regelungen:

- Die Kosten für die Kinderbetreuung der Kinder von Jugendleiter*innen sind zu 50% erstattungsfähig.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt immer an die Jugendorganisation, die die Maßnahme trägt bzw. den Antrag stellt.
- Die Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer städtischen Beihilfe besteht nicht.
- Pro Maßnahme kann nur ein Antrag von einer Jugendorganisation gestellt werden.
- Eine Doppelförderung aus dem städtischen Haushalt ist ausgeschlossen.
- Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht bezuschusst werden.
- Es werden keine Zuschüsse an Personen gewährt, die außerhalb Wiesbaden wohnen bzw. gemeldet sind.
- Über Ausnahmen zu dieser Richtlinie entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

ZIELE DER DYNAMISCHEN MITTELBESCHIEDUNG:

- Jedes Jahr werden alle Anträge dieser Zuschussrichtlinie grundsätzlich immer bezuschusst!

ERLÄUTERUNGEN:

- Die Gründe, warum der Topf „Fahrten & Lager“ dafür verwendet wird, sind folgende:
 - Es ist der mit Abstand größte Topf, demnach die Schwankungen am geringsten, Ergebnis: höchst mögliche Planungssicherheit.
 - Existenzen von Jugendorganisationen [z.B. Mietzahlungen], sowie die Basis ihrer Arbeit [Arbeitsmaterial] werden nicht gefährdet.

VERFAHREN:

- Die Zuschusssumme pro Tag/pro Teilnehmer*in im Topf „Fahrten & Lager“ wird ab 01.01.2015 dynamisch und die Höhe der Förderung per Bescheid vom Zuschussgeber Mitte eines jeden Jahres [dies gewährleistet früh Planungssicherheit für das kommende Jahr] an die Verbände verschickt.
- Alljährliche Defizite als auch Überschüsse können ins neue Jahr übertragen werden.
- Die Höhe der Förderung pro Teilnehmer/pro Tag wird mit einer einfachen Rechnung ermittelt.
- Alle Mittel, die im städtischen Haushalt für Mietzuschüsse von Jugendgruppen eintreten, werden in den Gesamtzuschusstopf übertragen.

BEISPIELRECHNUNG:

- Es stehen z.B. für das Jahr 2016 insgesamt 247.000€ zur Verfügung.
- Im Jahr 2015 werden allerdings Anträge in Höhe von 255.000€ gestellt.
- ALLE Anträge werden bezuschusst! Dadurch entsteht ein Defizit von 8.000€.
- Im Jahr 2016 muss nun der Betrag von 8.000€ eingespart werden.

FOLGENDE RECHNUNGEN WERDEN ANGESTELLT:

- Es wird von einer GESAMT-Antragssumme von 247.000€ ausgegangen [da es immer wieder stärkere und schwächere Jahre gibt].
- Es wird geschaut, wie hoch die Gesamtfördersumme „Fahrten & Lager“ 2015 war. Zum Beispiel: 120.000€.
- Nun muss die Summe von 120.000€ um das Defizit von 2015 verringert werden.

- Rechnung 1: Das Defizit aus 2015 von 8.000€ muss eingespart werden. Diese Einsparung soll wie erläutert im Topf „Fahrten & Lager“ durch die dynamische Mittelbescheidung erfolgen. Demnach stehen nicht 120.000€ für 2015 zur Verfügung, sondern nur 112.000€.
- Rechnung 2: Für 120.000€, die mit 4€ pro Tag/pro Teilnehmer*in bezuschusst wurden, bedeutet dies, dass insgesamt 30.000 Teilnehmer*innentage zu buche stehen. Für diese 30.000 Teilnehmer*innentage stehen nun aber lediglich 112.000€ zur Verfügung.
- Rechnung 3: $112.000€ \text{ geteilt durch } 30.000 \text{ Teilnehmer*innentage} = 3,73€$ Es werden demnach für 2014 lediglich 3,73€ pro Tag/pro Teilnehmer*in bezuschusst